

**Erste Ordnung zur Änderung der
Ordnung für die Prüfung im Magisterstudiengang Evangelischer Theologie
(*Magister/Magistra Theologiae*)
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

vom 23. Juli 2014

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 10/2014, S. 387)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetz in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2013 (GVBl. S.157), BS 223-41, hat der Fakultätsrat der Evangelisch Theologischen Fakultät am 22. April 2014 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Magisterstudiengang Evangelischer Theologie (*Magister/Magistra Theologiae*) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom 22. Juli 2014, Az. 03/02/01/02/01/030 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

In § 18 Abs. 1 der Ordnung für die Prüfung im Magisterstudiengang Evangelischer Theologie (*Magister/Magistra Theologiae*) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 13. Dezember 2012 (StAnz. S. 170) erhält Nummer 4 folgende Fassung:

- „4. den Nachweis erbringt, an den Lehrveranstaltungen der im „Anhang: Modulstruktur“ für das Grundstudium verzeichneten Basismodule, der drei Wahlpflichtbereiche 1a, 1b und 1c sowie des Wahlbereiches 1 erfolgreich teilgenommen zu haben bzw. in dem Semester, in dem die Zwischenprüfung abgelegt werden soll, teilzunehmen,“

Artikel 2

Diese Änderung für die Ordnung für die Prüfung im Magisterstudiengang Evangelischer Theologie (*Magister/Magistra Theologiae*) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität in Kraft.

Mainz, 23. Juli 2014

Der Dekan
der Evangelisch-Theologischen Fakultät
Univ.-Prof. Dr. Sebastian Grätz